

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0041/2021 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13 | Datum 11.01.2021 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 02.02.2021 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 10.02.2021 | Ö |

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Januar 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Januar 2021

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der TZM für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) war es bisher nur möglich, den Erfolgsplan samt Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 in steuerlicher Form aufzustellen. Dieser wurde dem Aufsichtsrat im Wege eines Umlaufverfahrens im Dezember 2020 vorgelegt.

Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft ist das gewöhnliche Geschäftsfeld der TZM komplett ausgefallen, die geplanten Umsatzerlöse liegen bei 0 T€ (VJ: 1 T€). Die Betriebsleistung beträgt 37 T€, was im Wesentlichen auf geplante Zuschüsse des Landes i.H.v. 35 T€ für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen zurückzuführen ist (welche in 2020 personal- und pandemiebedingt vollständig ausgefallen waren). Die Betriebsaufwendungen (355 T€; VJ: 283 T€) liegen 72 T€ über der Vorjahresplanung. Ursächlich dafür sind die höheren Personalaufwendungen (Rückkehr einer Mitarbeiterin + 27 T€; Stellenanhebung Assistenz + 5 T€; Geschäftsführergehalt für 12 Monate + 8 T€) und die vorsorglich angepassten höheren externen Beratungskosten (+ 20 T€). Der geplante Jahresfehlbetrag liegt bei – 318 T€.

In dem für das Jahr 2021 geplanten Investitionsvolumen i.H.v. 5 T€ wurden nur kleinere Investitionen berücksichtigt.

Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 beträgt - 202 T€ und fällt damit um 43 T€ besser als das geplante Ergebnis aus.

Aufgrund des erwarteten Jahresfehlbetrags 2020 und des geplanten Verlusts für 2021 wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf ca. 3.116 T€ verringert haben, soweit weiterhin eine Verrechnung der Verluste mit dem Bilanzergebnis erfolgt.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag in die Kapitalrücklage der TZM ein. Die Gesellschafterversammlung der TZM hat am 23.07.2019 entschieden vorerst auf die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter zu verzichten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Anlage

Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2021 der TZM

